

## PC-Kaufvertrag

### Protokoll – So entstand dieses Dokument

Ihre Vorlage wurde von den Janolaw Anwälten erstellt und geprüft. Das vorliegende Protokoll zeigt Ihnen Punkt für Punkt, wie das Dokument entstanden ist und was es enthält. Sie finden dort alle Fragen mit den dazugehörigen Antworten. So können Sie noch einmal nachprüfen, ob das Dokument auch wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht.

Es ist doch nicht das richtige Dokument? Kein Problem! Nutzen Sie doch einfach unseren interaktiven Dokumenten-Generator und stellen Sie damit das gewünschte Dokument oder den gewünschten Vertrag individuell selbst her. Starten Sie [hier](#).

---

**Frage 1:** Sind Ihnen die Komponenten des PC bekannt?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Wenn Ihnen die Ausstattungsmerkmale des PC wie Prozessor, Arbeitsspeicher, Mainboard, Festsplatten usw. bekannt sind, können Sie diese in Ihr Vertragsdokument überführen. So können entsprechende Unklarheiten vermieden werden. Die Folge ist aber auch, dass der Verkäufer für das Vorhandensein der beschriebenen Komponenten einstehen muss. Wenn Sie nicht sicher sind, welche Komponenten der PC enthält, sollten Sie hier deshalb mit Nein antworten.

---

**Frage 2:** Wird der PC mit Hardware-Zubehör (z.B. Monitor) verkauft?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Aus dem Vertrag sollte hervorgehen, ob der PC mit oder ohne Hardware-Zubehör wie z.B. Monitor, Joystick oder Drucker verkauft wird, damit entsprechende Unklarheiten vermieden werden. Welches Zubehör mitverkauft wird, können Sie dann gegebenenfalls detailliert festlegen.

---

**Frage 3:** Wird der PC mit Software verkauft?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Falls der PC inklusive bestimmter Software verkauft wird, sollte diese im Vertrag aufgelistet werden.

Beachten Sie: Im Normalfall sind dem Käufer dann auch die jeweiligen Original-Datenträger und/oder Zertifikate zu übergeben. Soweit für die ordnungsgemäße Benutzung der Software ein Hardware-Kopierschutzmechanismus (Dongle) erforderlich ist, muss auch dieser jeweils mit übergeben werden. Insgesamt muss der Käufer in die Lage versetzt werden, die mitgekauft Software auf legale Weise zu verwenden und sie gegebenenfalls auch wiederherstellen zu können.

---

**Geben Sie die Komponenten des PC ein, soweit Ihnen bekannt. Eingabebeispiel: "Intel P4 3,0, 1024 MB RAM, 160 GB HDD Samsung, 128 MB Grafik ATI Radeon 9800, 16x DVD".**

**Geben Sie Marke und Modell des PC ein, sofern bekannt. Eingabebeispiele: "Dell Dimension 4600", "Noname", "unbekannt".**

**Zählen Sie das mitverkaufte Hardware-Zubehör auf. Eingabebeispiel: "Monitor EIZO FlexScan 19 Zoll, Drucker HP LaserJet 1150, Logitech-Maus".**

**Listen Sie die mitverkaufte Software auf:**

**Geben Sie an, ob die Software bereits vorinstalliert ist. Die Software ist:**  
nicht vorinstalliert

**Ist der PC neu oder gebraucht?**  
neu

---

**Frage 4: Ist der Verkäufer ein Händler?**

**Diese Frage wurde beantwortet mit**    **n e i n**

Als Händler ist der Verkäufer zur Ausweisung der Mehrwertsteuer, die auf den Kaufpreis anfällt, verpflichtet.

---

**Frage 5: Soll der Käufer zur Ratenzahlung berechtigt sein?**

**Diese Frage wurde beantwortet mit**    **j a**

Wenn eine Ratenzahlung gewollt ist, muss die Höhe der einzelnen Raten im Vorfeld festgelegt werden, so dass zugleich auch das Ende der Abzahlung feststeht. Darüber hinaus muss vereinbart und vertraglich fixiert werden, wann die einzelnen Raten jeweils fällig sind.

---

**Geben Sie den Gesamtpreis an. EUR:**

**Wie viele Teilzahlungen hat der Käufer insgesamt zu leisten?**

**Geben Sie die Höhe der einzelnen Raten an. EUR:**

**An welchem Tag eines jeden Monats sollen die einzelnen Raten fällig sein?**

1.

---

**Frage 6:** Soll der PC geliefert werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit**   **n e i n**

Legen Sie fest, ob der PC an den Käufer geliefert werden soll. Wer die Kosten der Lieferung trägt, können Sie gegebenenfalls bestimmen. Soll nicht geliefert werden, wird der PC dem Käufer übergeben.

---

**Wann soll der PC übergeben werden? Eingabebeispiele: "sofort", "am 13.05.2007".**

---

**Frage 7:** Soll auf bestimmte Mängel des PC hingewiesen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit**   **j a**

Der Verkäufer muss über Mängel, die nicht offensichtlich sind, ungefragt aufklären – sonst muss er damit rechnen, dass er auf Gewährleistung in Anspruch genommen oder der Vertrag angefochten wird. Auch Schadensersatzansprüche sind möglich.

Die Rechte des Käufers wegen Mängeln sind jedoch ausgeschlossen, wenn er diese beim Abschluss des Kaufvertrags bereits kannte. Darum sollten vorhandene Mängel im Vertrag unbedingt genau benannt werden.

---

**Frage 8:** Soll die Gewährleistung vollständig ausgeschlossen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit**   **j a**

Die gesetzliche Gewährleistung, also die Haftung für Mängel, kann nur ausgeschlossen werden bei einem Verkauf

– von Privat an Privat; – vom Händler an einen Unternehmer; – von Privat an einen Unternehmer.

Sie kann vor allem dann **nicht** ausgeschlossen werden, wenn ein Händler etwas an eine Privatperson verkauft.

Wird die Gewährleistung ausgeschlossen, findet eine Haftung selbst für schwerste Mängel, die bei der Übergabe bzw. Lieferung vorhanden waren, nicht statt.

---

**Beschreiben Sie genau, welchen Mangel bzw. welche Mängel der PC hat:**

---

**Frage 9:** Soll die Haftung für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit**   **j a**

Legen Sie fest, ob die Haftung des Verkäufers für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen werden soll, z.B. bei Datenverlust aufgrund einer fehlerhaft konfigurierten Festplatte.

Der Haftungsausschluss ist nur möglich, soweit nicht auf Seiten des Verkäufers oder etwaiger Hilfspersonen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Die Ausschlussklausel wird deshalb gegebenenfalls dementsprechend formuliert.

---

**Frage 10:** Soll ein Eigentumsvorbehalt vereinbart werden?

**Diese Frage wurde beantwortet mit ja**

Grundsätzlich wird der Käufer mit Erhalt des PC auch dessen Eigentümer. Als Sicherungsmittel für die Kaufpreisforderung des Verkäufers kann jedoch ein Eigentumsvorbehalt vereinbart werden. Inhalt einer solchen Vereinbarung ist, dass der Käufer das Eigentum am PC erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung erhält. Bis dahin hat er lediglich ein sog. Anwartschaftsrecht am PC. Sein Eigentumserwerb ist dann aufschiebend bedingt: Erst mit Eintritt der Bedingung (Zahlung des Kaufpreises) erlangt er volles Eigentum.

---